

Elektroaltgeräte



Die Stadtreiniger

Elektroaltgeräte

Sammlung und Verwertung

► Zum Entsorgen zu schade!?

Die Weiterverwendung noch brauchbaren Geräte ist wichtig. Viele Elektrogeräte, die defekt sind, sind zu schade, um weggeworfen zu werden. Bitte prüfen Sie, ob eine Reparatur rentabel ist. Vielleicht lässt es sich reparieren oder aufrüsten (z.B. die meisten Computer).

Falls ihr altes Gerät noch funktioniert, gibt es folgende Möglichkeiten:

- an Freunde oder Verwandte verschenken
- über Kleinanzeigen verschenken oder verkaufen
z.B.: Tauschmarkt Mainfranken
- auf Flohmärkten verkaufen
- an Initiativen oder wohltätige Einrichtungen weitergeben



Wenn Sie Fragen zu Abholdiensten sowie Abfalltonnen haben, wenden Sie sich bitte an das

Kundenbüro „Die Stadtreiniger“

Äußere Aumühlstraße 5, 97076 Würzburg

Tel.: 0931 - 37 44 44, Fax: 0931 - 37 44 24

E-Mail: stadtreiniger.kundenbuero@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/stadtreiniger

Informationen zur Entsorgung, Vermeidung und Trennung von Abfällen erhalten Sie bei den Abfallberatern in der

Umweltstation der Stadt Würzburg

Niggelweg 5, 97082 Würzburg

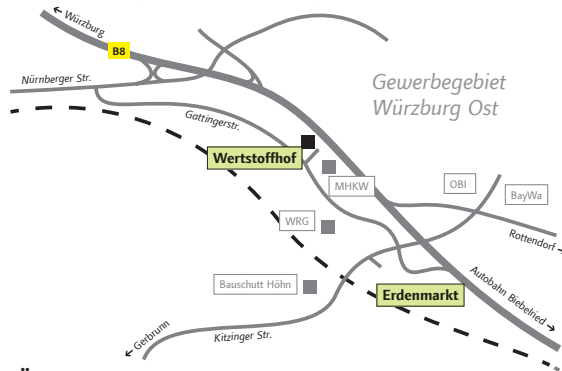
Tel.: 0931 - 37 44 00, Fax: 0931 - 37 44 77

E-Mail: umweltstation@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/umweltstation



Wertstoffhof Gattingerstraße 29 Gewerbegebiet Würzburg-Ost



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:00 - 14:00 Uhr

► Hier auch Annahme von Bauschutt bis 50 Ltr.

Wertstoffhof Edith-Stein-Straße 7 Gewerbegebiet Heuchelhof



Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:00 - 14:00 Uhr

► Hier auch Annahme von Bauschutt bis 50 Ltr.

► Hier auch Annahme von Grüngut bis 1m³

Am 1. Samstag im Monat von März bis November ist der Wertstoffhof Edith-Stein-Straße von 9 bis 17 Uhr geöffnet.



Alte Elektro- und Elektronikgeräte richtig entsorgen

► Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

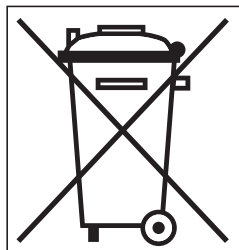
Seit 2006 gibt es das ElektroG-Gesetz, das die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regelt und es verbietet, diese im Hausmüll zu entsorgen. Dazu müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher Altgeräte getrennt sammeln. Auch kleine Elektrogeräte wie Toaster, Bügeleisen, Telefone oder Handys dürfen nicht in die Restmülltonne geworfen werden, sondern müssen gesondert abgegeben werden.

Zum 01.01.2021 wurde das Elektro- und Elektronikgerätegesetz aktualisiert. Ziel des Gesetzes ist es, die getrennte Sammlung weiter auszubauen und die Abgabemöglichkeiten für die Verbraucher zu verbessern. Zudem soll dadurch der illegale Export von Elektroaltgeräten ins Ausland weiter bekämpft werden.

Da Elektro-Altgeräte große Mengen an Schadstoffen enthalten, wie z.B. Schwermetalle oder FCKW, die fachgerecht entsorgt werden müssen, aber auch wertvolle Rohstoffe wie Edelmetalle und Kunststoffe, die weiterverwertet werden sollen, hat der Gesetzgeber dieses Gesetz verabschiedet.

► Was bedeutet das Symbol auf Elektrogeräten?

Die „durchgestrichene Mülltonne“ findet man auf allen Elektro- und Elektronikgeräten, die ab 2006 produziert wurden. Es weist darauf hin, dass das Gerät nicht in den normalen Hausmüll entsorgt werden soll, sondern in die Sammlung für Elektroaltgeräte.



► Wo kann ich ausgedienten Elektrogeräte abgeben?

Hersteller sind verpflichtet, Altgeräte zurückzunehmen und nach ökologischen Standards zu entsorgen.

Private Haushalte aus der Stadt Würzburg können Ihre Elektroaltgeräte kostenlos an den städtischen Wertstoffhöfen abgeben (Nachweis des Wohnsitzes mit Personalausweis). Ebenso können Elektrokleingeräte bei der Umweltstation und am Wertstoffmobil abgegeben werden.

► Welche Geräten fallen unter das ElektroG?

Alle haushaltsüblichen Elektro- und Elektronikgeräte, die in Privathaushalten Verwendung finden.

Elektrische Haushaltsgroßgeräte

z.B. Gefriertruhen, elektr. Heizkörper, Waschmaschinen...

Elektrische Haushaltskleingeräte

z.B. Föns, Toaster, elektr. Wecker, elektr. Zahnbürsten...

Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

z.B. Computer, Monitore, Notebooks, Smart Speakers...

Geräte der Unterhaltungselektronik

z.B. Fernsehgeräte, Hi-Fi-Anlagen, Sat-Receiver...

Elektrische Werkzeuge

z.B. Bohrmaschinen, elektr. Gartengeräte, Lötkolben...

Elektrische Spiel- und Sportgeräte

z.B. Elektr. Eisenbahnen, elektr. Spielzeuge, Spielekonsolen...

Medizinische Geräte

z.B. Blutdruckmessgeräte, Hörgeräte, elektr. Massagegeräte...

Beleuchtungskörper

z.B. Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LED-Lampen...

Elektrische Haustechnik

z.B. Heizregler, Rauchmelder, Thermostate...

Nachtspeicheröfen

Die Anlieferung ist im Kundenbüro zu beantragen.

Photovoltaik-Module

Die Anlieferung von großen Mengen ist im Kundenbüro anzumelden.

Artikel mit elektrischer Funktion - offener Anwendungsbereich

z.B. Schränke mit fest verbauter Beleuchtung, beheizbare Handschuhe...

Bitte elektrische bzw. elektronische Bauteile von Möbel- oder smarten Kleidungsstücken, die sich leicht und zerstörungsfrei demontieren lassen, vor der Abgabe ausbauen.

Passive Elektroaltgeräte

z.B. Antennen, Adapter, Steckdosen, USB-Kabel, Sicherungen...

► Müssen Batterien und Akkus vor der Abgabe entfernt werden?

Elektro- und Elektronikgeräte mit Batterien und Akkus bergen ein erhöhtes Brandrisiko, weswegen für die Sammlung und den Transport von diesen Geräten besondere Sicherheitsbestimmungen gelten.

Pflicht ist das Entfernen, wenn die Batterie oder der Akku nur an das Gerät angedockt ist, wie dies beispielsweise bei Akkuschaubern der Fall ist.

Lässt sich die Batterie oder der Akku leicht aus dem Gerät herausnehmen, z. B. durch einfaches Öffnen einer Klappe, sollte die Batterie oder der Akku unbedingt entnommen werden.

Kommt man an die Batterie oder den Akku im Gerät nur schwer heran, z. B. weil der Akku verklebt ist oder man zum Herausnehmen Werkzeug bräuchte, wird ein Ausbau nicht gefordert.

► Haben Sie Ihre Daten schon gelöscht?

Auf Ihren Elektroaltgeräten können sich personenbezogene Daten befinden (etwa auf einem Computer, Tablet, Smartphone, USB-Stick oder einer Festplatte), die nicht in die Hände Dritter gelangen dürfen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie eigenverantwortlich für die Löschung personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Elektroaltgeräten sorgen müssen.

► Abholdienste auf Bestellung

Falls Sie nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, holen wir sperrige Geräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke oder Fernsehgeräte nach Terminvereinbarung gegen eine Gebühr (5,- € pro angefangen m³) ab.

ⓞ Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig, unter Tel. 0931-37 44 44 einen Termin beim Kundenbüro der Stadtreiniger. In Wochen mit Feiertagen wird kein Termin vergeben.

Abhängig von saisonal hoher Nachfrage kann es vorkommen, dass Termine bereits vergeben sind oder länger im Voraus ein Termin vereinbart werden muss.